

Gewerbe- und Handeltreibende und der Krieg.

Aus Brünn wird uns gemeldet: Die Brüner Handels- und Gewerbekammer hat in ihrer letzten Plenarsitzung auf Grund eines eingehenden Berichtes des Kammersekretärs Regierungsrat Dr. Robert M a n e r beschlossen, für Zwecke eines zu schaffenden Kriegsfürsorgefonds für aus dem Kriege heimkehrende Gewerbe- und Handeltreibende einen Betrag von je 50.000 Kronen als Bürgschaft für Darlehen an deutsche und an tschechische kleine und mittlere Gewerbe- und Handeltreibende ihres Bezirkes zur Verfügung zu stellen, sowie durch Tragung der Zinsendifferenz für die Bürgschaftsbeträge die Gewährung von mäßig verzinslichen Darlehen zu ermöglichen, endlich eine Ausfallsgarantie bis zum Betrage von je zehn Prozent der gedachten Summe zu übernehmen. Die Kammer ist überzeugt, daß in erster Linie die Beschaffung von Maschinen im Wege von Maschinenbezugs-genossenschaften, dann die Ge-

währung niedrig verzinslicher Darlehen im Wege der beiden zentralen Kreditverbände zu empfehlen wären. Mit der Organisation wären die beiden Sektionen des Landesgewerbeverbandes zu betrauen, in deren Ausschüssen die Kammer eine entsprechende Vertretung zu finden hätte. Vizepräsident Robert trat auch für die Einleitung einer Fürsorgeaktion für solche Gewerbetreibende, insbesondere auch für gewerbetreibende Frauen ein, die durch Einberufung ihrer Geschäftsführer und Angestellten Schädigungen erlitten haben. Kammerpräsident Baron Haupt berichtete, daß in den letzten Tagen der Kammer das Gesuch eines kriegsinvaliden Landwirtes um Dispens vom Befähigungsnachweise zur Übernahme eines bestehenden Gemischtwarengeschäftes zur Aushilfe übermittelte wurde. Bisher war es nicht möglich, solche Ausnahmefälle zu berücksichtigen. Die neue Ministerialverordnung vom 7. Dezember 1915, RGW. Nr. 364, habe hierin erfreulicherweise Wandel geschaffen. Die Kammer wies insbesondere darauf hin, daß hinsichtlich der Kriegsblinde die weitestgehenden Erleichterungen aboten sind.